Aufnahme- und Vergabekriterien der Kindertageseinrichtungen in Ochsenhausen und den Teilorten

Stand: 01.01.2026

Hier ist Zug drin!
STADT OCHSENHAUSEN

Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
Reinstetten, Gutenzell
Hürbel, Laubach

Katholische Pfarrei St. Georg
Ochsenhausen

Inhalt

1. **Geltung** 3
2. **Kindertageseinrichtungen** 3-6
3. **Anmeldungen und Verfahren** 7
4. **Ablauf der Platzvergabe** 8
5. **Vergabekriterien für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung** 9
6. **Warteliste** 10
7. **Platzkündigung** 10

1. Geltung

Diese Regelungen gelten ab dem 01.01.2026 für die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Ochsenhausen. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Absichtserklärung erteilt, diese Vergabekriterien und deren Gewichtung bei der Platzvergabe in ihren Einrichtungen anzuwenden.

2. Kindertageseinrichtungen

Im Gemeindegebiet der Stadt Ochsenhausen mit den Teilorten Laubach, Mittelbuch und Reinstetten gibt es insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen in sowohl städtischer, als auch katholischer Trägerschaft, welche mit teils unterschiedlichen Konzepten arbeiten und unterschiedliche Betreuungszeiten anbieten. Es folgt ein kurzer Überblick über die verschiedenen Einrichtungen.

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Ochsenhausen

Riedstraße 40,
88416 Ochsenhausen
Telefon: 07352 924910
Fax: 07352 924919
Email: familienzentrum@ochsenhausen.de
Homepage: https://www.kiga-ochsenhausen.de/startseite

Städtischer Kindergarten Walburga

Schloßbezirk 1,
88416 Ochsenhausen
Telefon: 07352 9221380
Fax: 07352 9220-19
Email: kiga.walburga@ochsenhausen.de
Homepage: https://www.kiga-ochsenhausen.de/startseite

Städtischer Naturkindergarten Ochsenhausen

Im Fürstenwald, 88416 Ochsenhausen
Postadresse: Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen
Telefon: 0178 8200731
Fax: 07352 9220-19
Email: kiga.natur@ochsenhausen.de
Homepage: https://www.kiga-ochsenhausen.de/startseite

Städtischer Kindergarten Laubach

Laubach, Martinusweg 1
88416 Ochsenhausen
Telefon: 07352 2860
Fax: 07352 9220-19
Email: kiga.laubach@ochsenhausen.de
Homepage: https://www.kiga-ochsenhausen.de/startseite

Städtischer Kindergarten Mittelbuch

Mittelbuch, Abt-Weltin-Straße 10,
88416 Ochsenhausen
Telefon: 07352 8580
Fax: 07352 939609
Email: kiga.mittelbuch@ochsenhausen.de
Homepage: https://www.kiga-ochsenhausen.de/startseite

Katholischer Kindergarten St. Benedikt Ochsenhausen

Jahnstraße 2,
88416 Ochsenhausen
Telefon: 07352 2760
Fax: 07352 939578
Email: StBenedikt.Ochsenhausen@kiga.drs.de
Homepage: https://www.kigastbenedikt-ochsenhausen.de/

Katholischer Kindergarten St. Elisabeth Reinstetten

Reinstetten, Sankt-Urban-Weg 7
88416 Ochsenhausen
Telefon: 07352 2151
Fax: 07352 949742
Email: stelisabeth.reinstetten@kiga.drs.de
Homepage: https://www.kindergarten-sankt-elisabeth.de/

Über die einzelnen Betreuungsmodelle kann sich auf den Homepages der Einrichtungen oder auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen (www.ochsenhausen.de) oder direkt in den Einrichtungen genauer informiert werden.

3. Anmeldungen und Verfahren

Im Anhang liegt Ihnen ein einheitliches Anmeldeformular für alle Kindergärten in Ochsenhausen und den Teilorten vor. Informationen und Details erhalten Sie an den Informationsveranstaltungen welche im Januar stattfinden und auf der jeweiligen Homepage der Kindertageseinrichtung.

Die Abgabe dieses Anmeldeformulars ist **vom 01.01. bis zum 31.01. in einer Einrichtung** Ihrer Wahl möglich. Die Anmeldungen werden von allen Einrichtungen gemeinsam ausgewertet.
Anmeldungen, die **im Januar** erfolgen, beziehen sich stets auf das **folgende Kitajahr.** Ein Kitajahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Aufnahme und Eingewöhnung neuer Kinder erfolgt **gestaffelt von September bis Mai** des jeweiligen Kitajahres. zB Anmeldung im Januar 2026 für das Kitajahr 01.09.26-31.05.27

Anmeldungen, die nach der angegebenen Anmeldefrist bei den Einrichtungen eingegangen sind, können bei der Platzvergabe leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Kinder, **die** unterjährig **zuziehen**, werden zunächst auf die zentrale Warteliste aufgenommen. Ein Platzangebot im laufenden Kitajahr kann nur dann erfolgen, wenn die Einrichtungen noch über freie Kapazitäten verfügen.

Falsche Angaben oder Versuche, Kinder unter Angabe falscher Tatsachen anzumelden, können zum Verlust des Betreuungsplatzes führen!

Die Aufnahme findet nach den auf Seite 9 stehenden Vergabekriterien statt und **nicht** nach dem Windhundprinzip!

Platzangebote und Absagen werden den Sorgeberechtigten bis zum 01.03. eines Jahres zugesandt. **Bis spätestens 15.03.** des Jahres müssen die Sorgeberechtigten eine **verbindliche Rückantwort** an die Kindertageseinrichtung geben, ob sie das Platzangebot annehmen. Bei fehlender Rückantwort wird der Platzbedarf in dieser Kindertageseinrichtung gelöscht. Es erfolgt in diesem Kitajahr kein weiteres Platzangebot. **Eine erneute Anmeldung im Folgejahr ist notwendig!**

Nach erfolgter verbindlicher Rückantwort wird zur genauen Bedarfsklärung der Aufnahmetermin von der Einrichtung an die Sorgeberechtigten mitgeteilt. Der Aufnahmetermin orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Kindertageseinrichtung und dem Wunschtermin der Sorgeberechtigten.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt erst, wenn nach Vorlage des Anmeldeheftes mit den Unterlagen, der Betreuungsvertrag von den Sorgeberechtigten und dem Einrichtungsträger unterzeichnet wurde. Bei Vertragsabschluss muss eine Vorlage des Nachweises des Masern-Impfschutz erfolgt sein.

Kinder, denen kein Platzangebot gemacht werden konnte, verbleiben für **ein Jahr auf** einer zentralen **Warteliste**. Die Warteliste wird durch die Stadtverwaltung Ochsenhausen geführt. Sollte kein Platz im Wartejahr erhalten werden, muss durch die Sorgeberechtigten eine erneute Anmeldung erfolgen.

Wohnsitz- und Namensänderungen während des Aufnahmeprozesses sind derjenigen Stelle unverzüglich anzuzeigen, bei der das Anmeldeformular eingereicht wurde.

4. Ablauf der Platzvergabe

Abgabe zentrales Anmeldeformular

zwischen dem **01.01. bis 31.01.** eines Jahres

für das kommende **Kitajahr 01.09.-31.08.**

(Aufnahme gestaffelt von September bis Mai)

Bedingung für die Berücksichtigung bei der Platzvergabe ist die Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars!

Das Formular finden Sie im Anhang.

Rückmeldung der Kindertageseinrichtung wird bis zum **01.03.** eines Jahres versendet.

Platzangebot

Sie erhalten ein Angebot für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Ochsenhausen

Rückmeldung von den **Sorgeberechtigten** bis spätestens **15.03.**, ob der angebotene Platz angenommen wird.

Absage

Eine Absage bedeutet, dass zunächst kein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden kann.

Kinder, die im kommenden Kitajahr einen Platz erhalten sollen**, bleiben auf einer Warteliste.** Sorgeberechtigte, die das Kind erst für das **nächste Kitajahr anmelden wollen, müssen sich erneut anmelden.**

5. Vergabekriterien für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung

(Absteigende Rangfolge vom vorrangigsten bis zum nachrangigsten Kriterium):

1. Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII empfohlen wird.

2. Kinder mit Hauptwohnsitz in Ochsenhausen oder einem der Teilorte sowie Kinder von pädagogischem Personal aller Träger der ortsansässigen Kindertageseinrichtungen

3. Ältere Kinder werden gemäß §24 SGB VIII vor den jüngeren Kindern berücksichtigt, die Platzvergabe beginnt mit dem ältesten Kind.

4. Geschwisterkinder, bei denen bereits ein Kind in einer Einrichtung betreut wird, werden für diese Einrichtung bevorzugt behandelt, falls dies dem Wunsch der Sorgeberechtigten entspricht.

Bei Kindern, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits einen Krippenplatz in derselben Einrichtung wahrnehmen, bleibt der Platz bestehen.

Einige Kindergärten bieten in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen begrenzt Plätze für Kinder unter 3 Jahren an. Im Vergabeverfahren werden diese Plätze unter Berücksichtigung der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung sowie der Verweildauer in der Gruppe vergeben.

Die Vergabekriterien wurden in Abstimmung zwischen dem Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen, der Kath. Kirchengemeinde St. Georg in Ochsenhausen sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Urban in Reinstetten festgelegt.

6. Warteliste

Kinder, denen kein Platzangebot für das kommende Kitajahr gemacht werden konnte, verbleiben auf einer zentralen Warteliste. Aufnahmen während des Kitajahres können nur erfolgen, wenn in der jeweiligen Kindertageseinrichtung die durch die Betriebserlaubnis genehmigte Gruppenstärke noch Belegungen zulässt.

Zu Wartelistenplätze werden keine Auskünfte gegeben. Zu viele Faktoren haben Einfluss darauf (z. B. bauliche Maßnahmen, Zu- oder Wegzug von Familien, Ausfall von Fachkräften oder deren Anstellung) und damit verbunden der Wegfall oder die Entstehung von Betreuungsplätzen.

7. Platzkündigung

Regelung für städtischen und katholischen Kindertageseinrichtungen

Auszug aus der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

8. Kündigung

8.1 Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis im Laufe des Kindergartenjahres ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich Kündigen. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Die ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Sommerferien in der Kindertageseinrichtung beginnen, ist ausgeschlossen.

8.2 Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind die Einrichtung mit dem letzten Tag der dem Schuleintritt vorausgehenden Sommerferien verlässt.

8.3 Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

a) Nach einer schriftlichen Abmahnung
a. das unentschuldigte Fehlen des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
b. das wiederholte unentschuldigte Fehlen des Kindes innerhalb eines Zeitraums von mindestens sechs Monaten,
c. die dreimalige Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit,
d. die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten,
e. die Nichteinhaltung der Mitwirkungspflicht und Mitteilungspflicht der Personensorgeberechtigten

f. die Nichtbeachtung der unter Ziffer 5 (Ordnung) aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten,

b) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über die pädagogische Konzeption und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches,

c) die Nichtvorlage des Nachweises des Unbedenklichkeitsstatus hinsichtlich der Masernerkrankung nach Aufforderung,

d) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrags über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,

e) Verweigerung der Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Elternbeitrag,

f) Wegzug des Kindes aus dem Zuständigkeitsbereich der Kommune,

g) bei Betriebsübergang, Betriebs- und Gruppenschließungen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Die Ordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart gilt im gleichen Umfang auch für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Ochsenhausen.

Bitte beachten Sie:

- Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben, werden bei der Platzvergabe in einer anderen Kindertageseinrichtung nicht mehr berücksichtigt.
- Sorgeberechtigte, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer nicht priorisierten Kindertageseinrichtung erhalten und dieses ablehnen, werden im laufenden Kita-Jahr auf der Warteliste geführt.
- Sorgeberechtigte, die sich nicht auf Schreiben der Einrichtungsleitungen zurückmelden, werden von der Warteliste gelöscht.
- Ein Wunsch auf Wechsel innerhalb der Einrichtungen im Gemeindegebiet kann für das kommende Kitajahr während des Anmeldeverfahrens im Januar eingereicht werden. Es gelten die regulären Vergabekriterien. Bei einem erfolgreichen Wechsel verfällt der Platzanspruch in der ehemaligen Einrichtung mit dem Eintritt in die neue Einrichtung. Diese Regelung gilt nicht für die Krippe, sofern der Übergang in den Kindergarten in derselben Einrichtung stattfindet.
- Ein Wunsch auf Wechsel innerhalb der Einrichtungen im Gemeindegebiet während des Kitajahres kann nur dann beantragt werden, wenn der Ummeldung die fristgerechte Kündigung der bisherigen Einrichtung beigelegt wird. Die Kündigung der bisherigen Einrichtung garantiert keinen sofortigen Wechsel in die gewünschte neue Einrichtung.

Bestätigung des Jugendamtes (Nur auszufüllen, wenn 5.1 zutrifft) oder gleichwertiges Schreiben des zuständigen Jugendamtes.

Kind
Name, Vorname des Kindes: _____ Geburtsdatum des Kindes: _____
1. Sorgeberechtigte/r
Name, Vorname: _____ Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____
2. Sorgeberechtigte/r
Name, Vorname: _____ Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): _____
Adresse des Jugendamtes
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): _____ _____ Kontaktdaten des Sachbearbeiters: _____ _____

Hiermit wird bestätigt, dass oben genanntes Kind vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot einer Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet Ochsenhausen erhalten soll, weil folgender Tatbestand vorliegt:

☐ Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Stempel Jugendamt

Hier ist Zug drin!
STADT OCHSENHAUSEN

Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
Reinstetten, Gutenzell
Hürbel, Laubach

Katholische Pfarrei St. Georg
Ochsenhausen

Anmeldung Kindertageseinrichtungen

Die Abgabe dieses Anmeldeformulars ist vom **01.01. bis 31.01. in einer Einrichtung Ihrer Wahl** möglich, da die Anmeldungen von allen Einrichtungen gemeinsam ausgewertet werden.

Informationen und Details erhalten Sie an den Informationsveranstaltungen und auf der jeweiligen Homepage der Einrichtungen.

Kind Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Angaben der Sorgeberechtigten	Sorgeberechtigte/r	Sorgeberechtigte/r
Sorgerecht:	☐ Ja ☐ Nein ☐ Alleinerziehend ☐ Alleiniges Sorgerecht (siehe dazu allg. Hinweis Nr. 5)	☐ Ja ☐ Nein
Berufstätig:	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Name, Vorname:		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefonnummer:		
Email (erforderlich):		
Konfession (freiwillig):		
Staatsangehörigkeit:		

Geschwisterkinder							
	Name, Vorname	Geburts-jahr	Schule/Kita		Name, Vorname	Geburts-jahr	Schule/Kita
1.				3.			
2.				4.			

Mein/Unser Kind besucht bereits folgende Einrichtung/Tagespflegeperson:

Einrichtung/Tagespflegeperson:	seit:	bis:

Betreuungsbedarf ab:	Monat _____ Jahr _____ *Bitte beachten Sie, dass die **Eingewöhnungen** der Kinder gestaffelt von September bis Mai stattfinden.* *Bis zum Aufnahmetag muss für Ihr Kind ein **Masern-Impfschutz** nach den gesetzlichen Vorgaben bestehen.* *1. Impfung: Ausreichender Masern-Impfschutz besteht ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit einer Impfung.* *2. Impfung: Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres müssen zwei Schutzimpfungen durchgeführt worden sein.*
Betreuungswunsch *(bitte ankreuzen)*	☐ Ganztagesbetreuung ☐ Halbtags ☐ Regelbetreuung (vormittags und nachmittags mit Unterbrechung) ☐ Verlängerte Öffnungszeit (über Mittag, ohne Nachmittagsbetreuung)

Bitte nummerieren Sie **mindestens drei** der nachfolgend aufgeführten Kindergärten, je nach Wunsch (1 = Wunsch 1, 2 = Wunsch 2, …). So können wir auf Ihre Wünsche bestmöglich eingehen.

Einrichtung	Modelle	Wunsch
Städtisches Kinder- und Familienzentrum, Riedstraße 40, Ochsenhausen	Krippe 30-45 Stunden Kiga 30-45 Stunden	
Städtischer Kindergarten Walburga, Schloßbezirk 1, Ochsenhausen	30-40 Stunden	
Katholischer Kindergarten St. Benedikt, Jahnstraße 2, Ochsenhausen	Krippe 27,5 Stunden Kiga 27,5-40 Stunden	
Städtischer Naturkindergarten Fürstenwald, Im Fürstenwald, Ochsenhausen	30 Stunden	
Städtischer Kindergarten Mittelbuch, Abt-Weltin-Straße 10, Mittelbuch	30-40 Stunden	
Städtischer Kindergarten Laubach, Martinusweg 1, Laubach	30 Stunden	
Katholischer Kindergarten St. Elisabeth, Sankt-Urban-Weg 7, Reinstetten	Krippe 20-30 Stunden Kiga bis 36,5 Stunden	

Aufgrund von Personalengpässen kann es zu Abweichungen der Betreuungszeiten kommen.

Wunscheinrichtung *(bitte ankreuzen)*	Wenn das Platzangebot nicht meinem Wunsch 1 entspricht, möchte ich: ☐ mögliche Platzangebote in allen Einrichtungen erhalten. ☐ kein weiteres Platzangebot in anderen Einrichtungen erhalten und auf der Warteliste aufgenommen werden.

Allgemeine Hinweise:

1. Ein Wunsch auf Wechsel innerhalb der Einrichtungen im Gemeindegebiet kann für das kommende Kitajahr während des Anmeldeverfahrens im Januar eingereicht werden. Es gelten die regulären Vergabekriterien. Bei einem erfolgreichen Wechsel verfällt der Platzanspruch in der ehemaligen Einrichtung mit dem Eintritt in die neue Einrichtung. Diese Regelung gilt nicht für die Krippe, sofern der Übergang in den Kindergarten in derselben Einrichtung stattfindet.

2. Ein Wunsch auf Wechsel innerhalb der Einrichtungen im Gemeindegebiet während des Kitajahres kann nur dann beantragt werden, wenn der Ummeldung die fristgerechte Kündigung der bisherigen Einrichtung beigelegt wird. Die Kündigung der bisherigen Einrichtung garantiert keinen sofortigen Wechsel in die gewünschte neue Einrichtung.

3. Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen (gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung oder dem Träger). Die Verarbeitung, die zwischen der Einwilligung und dem Widerruf der Einwilligung stattgefunden hat, bleibt rechtmäßig.

4. Nicht mehr benötigte Daten werden zeitnah nach Ausscheiden der Kinder gelöscht.

5. Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind. Ergibt sich aus einem richterlichen Beschluss, andere Gegebenheiten zum Sorgerecht ist der Anmeldung ein Nachweis beizufügen.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r	Unterschrift Sorgeberechtigte/r